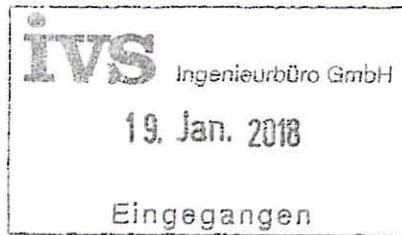




WWA Kronach - Postfach 17 63 - 96307 Kronach

IVS GmbH
Am Kehlgraben 76
96317 Kronach



Ihre Nachricht
14.12.2017
Projekt-Nr.: 1.17.38

Unser Zeichen
5-4622-KC-11525/2017

Bearbeitung +49 9261 502-301
Dr. Matthias Schrepfermann

Datum
16.01.2018

Projekt: Aufstellung eines Bebauungsplanes
für das Allgemeine Wohngebiet „Mühlacker III“,
Gemeinde Weißenbrunn, Landkreis Kronach

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den Planunterlagen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb uns bekannter Altlastenflächen. Schadensfälle aus Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind uns im betroffenen Gebiet ebenfalls nicht bekannt.

Hinsichtlich etwaiger weiterer, ggf. noch nicht kartierter Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der bodenschutz- und altlastenbezogenen Pflichten (vgl. BayBodSchVwV) wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises Kronach empfohlen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91, in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird vorsorglich hingewiesen.

In der südwestlichen Ecke des Planungsgebietes im Bereich der vorgesehenen Grünfläche (weitere drei Teiche auf dem angrenzenden Sportgelände) befand sich laut historischer Karte ein Teich der offenbar verfüllt wurde. Wir empfehlen ergänzend zu prüfen, mit welchen Materialien verfüllt wurde.

2. Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb festgesetzter oder vorgeschlagener Wasserschutzgebiete für die öffentliche Trinkwasserversorgung und auch außerhalb von wasserwirtschaftlichen Vorrang- oder Vorbehaltsflächen.

Die Versorgung mit Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität ist durch die Gemeinde Weißenbrunn gewährleistet.

Den Feuerschutz bitten wir mit dem zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen.

3. Abwasserentsorgung, Gewässerschutz

3.1 Schmutzwasser

Die Entwässerung in Weißenbrunn erfolgt im Wesentlichen im Trennsystem. Das im geplanten Baugebiet „Mühläcker III“ anfallende Schmutzwasser kann in die vorhandene kommunale Schmutzwasserkanalisation in Weißenbrunn eingeleitet werden. Die Abwasserreinigung der Abwässer aus Weißenbrunn erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Kronach Süd.

Nach der Abwasserklassifizierung im Landkreis Kronach ist der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes als Gebietsklasse III klassifiziert, d. h. als Gebiet, in dem damit zu rechnen ist, dass die Gemeinde längerfristig (mehr als 7 Jahre) die notwendigen Voraussetzungen für eine zentrale Entsorgung nicht schaffen wird und eine Einleitung von mechanisch-biologisch gereinigtem Abwasser entweder in den Untergrund oder in ein oberirdisches Gewässer in Betracht kommt („längerfristige Lösung“). Es wird darauf hingewiesen, dass bei Inkrafttreten des Bebauungsplanes die Gebietsklassifizierung auf I (d. h. Gebiet, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird oder vor der Nutzung der Bebauung zentral entsorgt werden wird) abzuändern ist.

3.2 Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser soll soweit es nicht auf den Grundstücken versickern kann im Trennsystem gesammelt und über ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken in den Leßbach eingeleitet werden.

Die Gemeinde Weißenbrunn hat am 26.11.2015 eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Weißenbrunn in verschiedene Gewässer erhalten. Im diesem o. g. Wasserrechtsverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser in verschiedene Vorfluter hat die Gemeinde Weißenbrunn auch die Notwendigkeit von Regenrückhaltebecken festgestellt. Diese konnten aufgrund von fehlenden Grundstücken an den bestehenden Einleitungsstellen nicht verwirklicht werden.

Mittlerweile hat die Gemeinde Weißenbrunn ein Konzept für Standortvorschläge für Regenrückhalteanlagen vom Oktober 2017 vorgelegt. Das geplante Baugebiet Mühläcker III wurde in diesem Konzept nicht erfasst und liegt außerhalb des berücksichtigten Entwässerungsgebietes.

Bei Neuausweisungen von Bauflächen ist es erforderlich, jeweils einen ausreichenden Rückhalteraum zu errichten. Das Konzept für Standortvorschläge für Regenrückhalteanlagen vom Oktober 2017 ist um das geplante Baugebiet zu erweitern bzw. anzupassen. Dies gilt auch für das Baugebiet „An der Grüner Straße“ und eventuell weitere noch geplante Baugebietsausweisungen.

Vor der Verwirklichung des Baugebietes ist jedenfalls ein ausreichender Rückhalteraum zu errichten.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. oberirdische Gewässer stellt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Gewässerbenutzung dar und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG grundsätzlich einer Erlaubnis.

Aus den weiteren Planungen bezüglich der Regenrückhaltungen ergibt sich, ob die bestehende Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitungen angepasst werden muss bzw. kann oder ob für das Baugebiet „Mühläcker III“ ein separates Verfahren durchgeführt werden muss. In diesem Fall ist ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Rechtsbehörde einzureichen. Hierzu ist eine Entwässerungsplanung gemäß Merkblatt DWA-M 153 (Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser) zu erbringen. Auf weitere Arbeitshilfen, wie DWA-A 117, DWA-A 118, DWA-A 138 und DWA-M 153 wird exemplarisch hingewiesen.

4. Oberirdische Gewässer

Im Geltungsbereich des geplanten Baugebietes befinden sich keine oberirdischen Gewässer. Der Leßbach, ein Gewässer III. Ordnung mit Bezirksverordnung, befindet sich in einer Entfernung von ca. 110 m. Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet des Leßbaches reicht dabei bis an die südliche Grenze des Bbauungsplanes heran. Der angrenzende Sportplatz kann beispielsweise von Überflutungen betroffen sein. Auf die bekannten Starkregenereignisse und Überflutungen in den Jahren 2002 und 2006 im Gemeindegebiet von Weißenbrunn wird hingewiesen.

Das Baugebiet selbst befindet sich außerhalb des ermittelten HQ100- Überschwemmungsbereiches (vgl. auch Informationsdienst „überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ unter www.iug.bayern.de), so dass aufgrund der örtlichen Höhenlage von einer ausreichenden Hochwassersicherheit des Geländes ausgegangen werden kann.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass es aufgrund der von Nordosten einfallenden Hanglage bei Stark- und Dauerregen zu wild abfließendem Oberflächenwasser kommen kann, das weiterhin schadlos abzuführen ist.

Vorhandene Entwässerungs- und Wegseitengräben sind in ihrer Funktion als lokale Vorflut zu erhalten bzw. wieder ausreichend hydraulisch leitungsfähig zu dimensionieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schrepfermann

Verteiler

1. Landratsamt Kronach, Sachgebiet Umwelt, Güterstraße 18, 96317 Kronach
2. Gemeinde Weißenbrunn, Bergstraße 21, 96369 Weißenbrunn
3. Herrn Kreisbrandinspektor Harald Schnappauf, c/o StBA BA - SSt KC, im Hause